Markt Cadolzburg

Beschlussvorlage GL-VS/756/2022

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung / Verwaltungssteuerung	Herr Kreß

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	19.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Nachrücken des Listennachfolgers auf dem Wahlvorschlag Nr. 02 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Anlagen:

Einverständniserklärung Dieter Burock Marktgemeinde13-09-2022-103405
Nachrücker MGR Wahlvorschlag Nr 02 GRÜNE_20220906

Sachverhalt:

Herr Marktgemeinderat Bernd Löschner ist am 05.09.2022 verstorben. Somit liegt ein Amtshindernis vor. In diesem Fall rückt ein Listennachfolger nach (Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG) nach.
Listennachfolger auf dem Wahlvorschlag Nr. 02, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) ist nach den abgegebenen gültigen Stimmen Herr Dieter Burock, wohnhaft in der Sudetenstr. 36 in 90556 Cadolzburg mit 1.289 Stimmen.
Der Erste Bürgermeister hat den Listennachfolger schriftlich zu verständigen, was mit Schreiben vom 06.09.2022 erfolgte. Herr Dieter Burock hat die Berufung ab dem Zeitpunkt der Verständigung innerhalb zwei Wochen schriftlich oder zur Niederschrift anzunehmen und die Bereitschaft zur Eidesleistung zu erklären (Art. 48 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).
Die Einverständniserklärung des Herrn Burock ging am 13.09.2022 beim Markt Cadolzburg ein.
Die Vereidigung kann deshalb in der Marktgemeinderatssitzung am 19.09.2022 erfolgen.

Der Listennachfolger kann das Ehrenamt ausüben, sobald die Entscheidung des Marktgemeinderats und sein Einverständnis vorliegen (Art. 48 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 und 3 GLKrWG).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt ein Amtshindernis durch das Ableben des Herrn Marktgemeinderat Bernd Löschner zum 05.09.2022 fest und beschließt, dass als Listennachfolger auf dem Wahlvorschlag Nr. 02 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) nach den abgegebenen gültigen 1.289 Stimmen Herr Dieter Burock, wohnhaft in der Sudetenstr. 36 in 90556 Cadolzburg nachrückt.